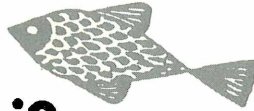


GEWÄSSER

Revolution in der Fischerei?



Neues NÖ Fischereigesetz setzt ökologische Schwerpunkte

Wir Fischer haben es uns zur Aufgabe gemacht, auch für den Naturschutz unter der Wasseroberfläche zu sorgen“, stellt Kommerzialrat Dr. Anton Öckher, Vorsitzender des NÖ. Landesfischereirates und Initiator des neuen Gesetzes, fest. „Unsere Bemühungen werden nun auch im neuen NÖ. Fischereigesetz ihren Niederschlag finden, das noch in dieser Legislaturperiode dem Landtag zur Beschlußfassung vorgelegt wird und mit 1. Jänner 1998 in Kraft treten soll.

Bereits im § 1, den Zielen dieses Gesetzes, sind die **ökologischen Intentionen** formuliert.

Dabei geht es u. a. um:

- die nachhaltige Pflege, Schaffung bzw. Wiederherstellung eines standortgerechten (natürlichen), artenreichen und gesunden Bestandes an Wassertieren (Fische, Krebse, Neunaugen, Muscheln, Fischnährtiere) auf der Grundlage des natürlichen Lebensraumes als wesentlichen Bestandteil der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer,
- die Erhaltung der Artenvielfalt und der genetischen Variabilität der Fischfauna sowie die Erhaltung (Pflege, Verbesse-

rung und Wiederherstellung) entsprechender Lebensgrundlagen mit ihren standortgerechten aquatischen Lebensgemeinschaften.

Zentrales Anliegen des Fischereigesetzes 1997 ist die Einführung der **Fischerprüfung**. So kann sichergestellt werden, daß die Kenntnisse über die Fischarten, ihre Biologie und Lebensräume sowie die Schon- und Schutzbestimmungen auch greifen. Dr. Öckher ist überzeugt, daß der Nach-

weis der Kenntnisse über Fischarten, Schonzeiten und Brittelmaße – die Länge der Fische, ab der sie ihrem Lebensraum entnommen werden dürfen – die Gewähr gibt, daß beispielsweise nicht eine Regenbogenforelle mit dem vom Aussterben betroffenen Huchen oder eine Äsche mit einem Aitel verwechselt werden. Fischergastkarten werden aber so wie bisher ohne Prüfung erworben werden können.

Ein weiterer Schwerpunkt im neu gefaßten NÖ. Fischereigesetz ist die Umwandlung des NÖ. Landesfischereiverbandes in eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Damit erfolgt eine Aufwertung der Fischerei als wesentlicher Bestandteil der Landeskultur.

Die Tessmer-Wehr – Versuch einer ökologischen Fischaufstiegshilfe

Im Zusammenhang mit dem neuen NÖ. Fischereigesetz stellt die Tessmer-Wehr an der Pielach im Gemeindegebiet Prinzenndorf ein Musterbeispiel für die ökologischen Maßnahmen im Flußbau und die Ökologie im Fischereiwesen dar.

Die hier errichtete Fischaufstiegshilfe ist das erste überfallfreie Umgehungsgerinne in Niederösterreich. Sie hat die Form eines kleinen, naturnahen Seitenarmes der Pielach, ist 90 m lang und überwindet einen

Höhenunterschied von 1,5 m. Durch variable Gerinneausformungen sind auch entsprechende Unterstände und Ruhezonen entstanden.

Bei der vom Amt der NÖ. Landesregierung errichteten Anlage ist es gelungen, die Passierbarkeit für alle Fischarten in allen Altersstufen mit den unterschiedlichsten Schwimm- und Sprungleistungen zu gewährleisten, betonen die Experten. Das ökologische Gleich-

gewicht ist so vor und hinter der Wehr sichergestellt, und das auch bei Niederwasser.

Besondere Bedeutung hat die Fischeaufstiegshilfe für Äschen und Barben, vor allem aber für den stark gefährdeten Huchen.

Für Dr. Anton Öckher, Vorsitzender des NÖ. Landesfischereibeirates, ist diese Anlage ein Beweis dafür, daß durch intensive Zusammenarbeit von Fischern und Landesregierung der Ökologie auch unter der Wasseroberfläche nun verstärkt Rechnung getragen wird. ■

Aktiver Klimaschutz in Oberösterreich

Interner Erlaß des Landes OÖ. betreffend Kältemittel

Mit dem Beitritt zum Klimabündnis bekennt sich das Land Oberösterreich zum Verzicht auf den Einsatz klimaschädigender Stoffe wie FCKW's und verwandte Substanzen.

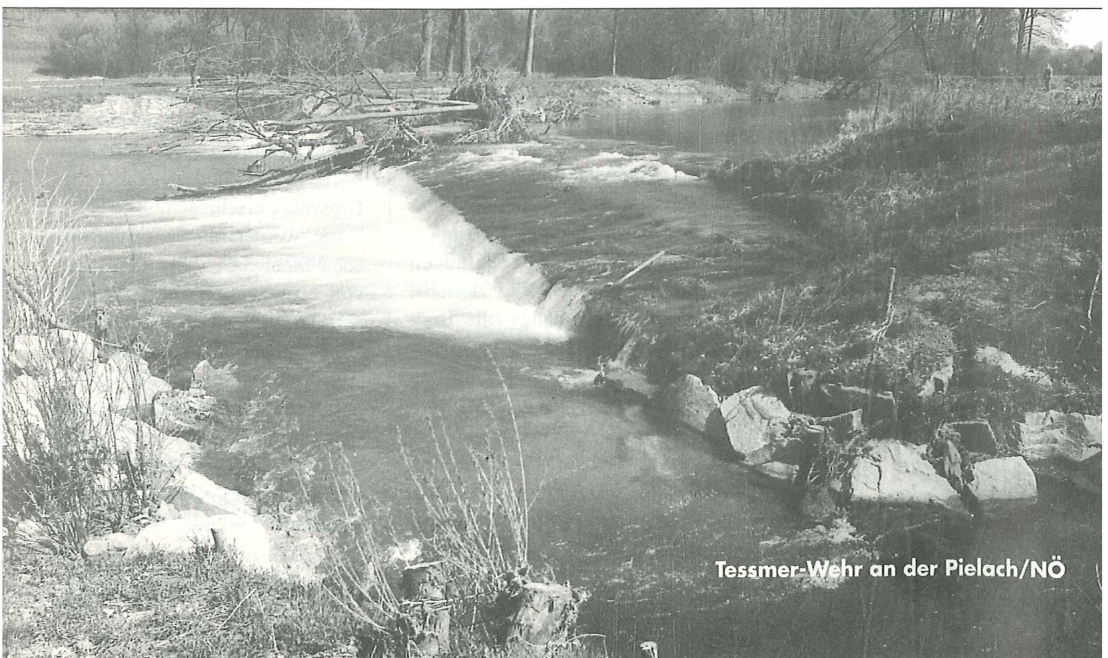
Wo immer es technisch und ökonomisch möglich und sinnvoll ist, soll den Alternativen zu H-FCKW- und H-FKW-hältigen Produkten der Vorzug gegeben werden. Für die verschiedenen Anwendungsbereiche wird folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Haushalts-Kühl- und Gefriergeräte:

Das Land OÖ. bevorzugt beim Einkauf von Haushaltskühl- und Gefriergeräten Typen, die halogenkohlenwasserstofffrei (z. B. Propan/Butan als Kältemittel) und stromsparend sind.

Sie müssen die Energieeffizienzklasse A entsprechend der Kühlgeräte-Verbrauchsangabenverordnung BGBl. Nr. 569/1994 aufweisen. Als ökonomisches Entscheidungskriterium sind die Lebensdauerkosten (Investitions- und Stromkosten) zu berücksichtigen.

© P. Plutsch



Tessmer-Wehr an der Pielach/NÖ

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [1997_4-5](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Gewässer: Revolution in der Fischerei? Neues NÖ Fischereigesetz setzt ökologische Schwerpunkte 38-39](#)